



Abteilung Sportförderung

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck.....	2
2	Zuständigkeit.....	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen.....	3
6	Anforderungen	3
7	Infrastruktur	4
8	Bekleidung.....	6
9	Anmeldung	6
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	7
11	Bewertung Taxation	7
12	Auszeichnungen und Preise	7
13	Geräteturnen: Hans Heinrich Bächli Trophy	8
14	Festkarten	8
15	Finanzen	8
16	Versicherung	9
17	Antidoping	9
18	Medien Werbung	9
19	Rechtsbelehrung	9
20	Schlussbestimmungen	9

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen Jugend (SMVJ) bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung der SMVJ im STV.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Artikel 17.1.2 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) diese Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SMVJ ist die Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Die SMVJ ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens der Jugend zum Ziel hat.

Gruppengrösse: mindestens 6 Turnende

Folgende Sparten werden ausgetragen:

Gymnastik

Geräteturnen

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt via Website www.smvjugend.ch.

4.2 Startzeiten / Festführer

Die Startzeiten werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Das Wettkampfprogramm ist im Festführer abgebildet. Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisations und der Wettkampfleitung sind zu beachten und haben ergänzend zu diesen Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

4.3 Austragung U17

4.3.1 Vorrunde

Alle Vereine bestreiten eine Vorrunde.

Sind in einer Disziplin weniger als zehn unterschiedliche Vereine am Start, entspricht die Vorrunde der Hauptrunde und die Endnote ist für die Schlussrangierung massgebend.

Starten in einer Disziplin mind. zehn Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen, wird am gleichen Tag eine Finalrunde ausgetragen.

Bei weniger als zehn startenden Gruppen aus unterschiedlichen Vereinen, obliegt der Entscheidung über die Durchführungen eines Finals bei der WL.

4.3.2 Finalrunde

Für die Finalrunde qualifizieren sich die ersten vier Rangierten. Qualifizieren sich für die Finalrunde Vereine mit Punktegleichheit und/oder ausländische Vereine, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

An Schweizer Meisterschaften darf maximal ein ausländischer Verein pro Disziplin im Finaldurchgang teilnehmen.

4.3.3 Startreihenfolge Finalrunde

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost.

Die Startliste wird durch den Speaker bekanntgegeben sowie an zwei bis drei Orten ausgehängt.

Zudem werden die Leiter der finalberechtigten Vereine über weitere Einzelheiten vor Beginn der Finalrunde orientiert.

4.3.4 Anzahl Turnende

Die Vereine müssen in der Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde, ansonsten verfällt die Finalteilnahme (Ausnahme siehe Art. 5.3).

4.4 Austragung U13

In allen Disziplinen wird nur eine Hauptrunde ausgetragen.

4.5 Rangierung U17 und U13

4.5.1 Notengleichheit

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nächstfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

4.5.2 Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten U17 zählt das Resultat der Finalrunde. Für die anderen Vereine ist das Resultat der Vor- bzw. Hauptrunde massgebend.

4.6 Siegerehrungen

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und Partnerverbänden SATUS und SVKT.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung stellen.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden an allen Wettkämpfen müssen bei Anmeldeschluss Mitglied des STV sein. Die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Ist dies nicht der Fall, sind die betroffenen Turnenden nicht startberechtigt.

Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.

5.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

5.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich in beiden Alterskategorien für mehrere Disziplinen anmelden. Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin entweder einmal in der Kategorie U17 oder U13, jedoch nicht in beiden Kategorien eingesetzt werden.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereine.

5.5 Kategorien

Gymnastik und Geräteturnen

U17 bis 16 Jahre (2007) 1/3 darf älter sein, max. 17 Jahre (2006)

U13 bis 12 Jahre (2011) 1/3 darf älter sein, max. 14 Jahre (2009)

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.

Beispiel 10 Turnende: $1/3 = 3.33$ Turnende. Es wird aufgerundet auf 4 Turnende. Bei zehn Turnenden dürfen max. 4 Personen die effektive Altersstufe überschreiten.

6 Anforderungen

6.1 Geräteturnen

Es gelten die aktuell gültigen [STV Weisungen Vereinsgeräteturnen](#).

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Barren BA

Boden BO

Gerätekombination GK

Reck	RE
Schaukelringe	SR
Schulstufenbarren	SSB
Sprünge	SP
Trampolin	TR

6.2 **Gymnastik**

Es gelten die aktuell gültigen [STV Weisungen Gymnastik](#).

Es kann aus folgenden Disziplinen ausgewählt werden:

Gymnastik ohne Handgeräte	GYMOH
Gymnastik mit Handgeräten	GYMMH

Die Zuteilung der Unterkategorien S, M und L (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.3) erfolgt nach der geturnten Vorführung am Anlass.

7 **Infrastruktur**

7.1 **Wettkampfanlagen**

Die Wettkämpfe finden in Sporthallen statt.

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

7.1.1 **Geräteturnen**

7.1.1.1 **Wettkampffläche**

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

Barren (BA)	15x16 m
Boden (BO)	16x16 m
Gerätekombination (GK)	22x24 m
Reck (RE)	20x20 m
Schaukelringe (SR)	20x24 m
Schulstufenbarren (SSB)	15x16 m
Sprünge (SP)	20x30 m
Trampolin (TR)	16x16 m

7.1.1.2 **Sicherheits- und Haftungsartikel**

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung.

Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Bussen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV Reglement [«Sanktionen und Bussen \(STV-Dokumente\)»](#) eingeleitet und vollzogen werden.

7.1.1.3 **Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe**

Mit der Anmeldung zur Disziplin Schaukelringe (SR) übernehmen die eingesetzten Personen der startenden Vereine die volle Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlage, resp. für die Verstellung der Ringseile während der Vorführung.

Der Sicherheitsbügel muss während einer Turnübung geschlossen sein, bzw. die Sicherheitsbolzen sind eingesteckt. Die Ketten müssen, sofern möglich, drei Kettenglieder unterhalb der tiefsten Höhe eingehängt sein.

Es wird empfohlen, die Ringhöhen mit Matten zu regulieren. Gesamthaft stehen im Schaukelringturnen für die Anlage und die Sicherheitsbestimmungen (Regulierung der Höhen mit Matten) 54 Normalmatten zur Verfügung.

Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 11.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

7.1.1.4 **Material**

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.56 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.

Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten 12x12 m bedeckt mit Bodenturnmatten fix installiert. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

7.1.2 **Gymnastik**

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

12x12 m

12x18 m

12x24 m

18x24 m

Die Angaben der Feldgrössen in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

7.2 **Aufwärmen**

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampffeld gestattet.

Gymnastik: Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum zur Verfügung. Auf den Wettkampffeldern sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.2.1 **Aufwärmen | Einturnen Finalrunde**

Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Auf den Wettkampffeldern sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt (ausgenommen Getu).

7.2.2 **Einturnen Finalrunde Geräteturnen**

Vor den Finalblöcken findet gemäss Anweisung des Platzchefs blockweise ein Einturnen statt.

7.3 **Technische Einrichtungen**

7.3.1 **Musikanlage**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem Memorystick- und CD-Abspielgerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.3.2 **Musikwiedergabe**

Die Musik ist bis am **1. November 2023** im Anmeldetool hochzuladen.

Es ist ein Memorystick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Die Datei darf nicht grösser als 12 MB sein und muss zwingend in einem der folgenden Formate sein:

- mp3

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des STV.

Wird die Musik nicht bis zum oben genannten Termin hochgeladen, hat dies einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.

Nach dem 1. November 2023, kann die Musik **nicht** mehr ausgewechselt werden.

7.3.3 **Musikprobe**

Es erfolgt keine Musikprobe.

7.4 **Allgemeines**

7.4.1 **Garderoben**

Den Turnenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

7.4.2 **Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht Unterkunft und Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool.

7.4.3 **Transport und Verkehr**

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

8 **Bekleidung**

8.1 **Wettkampftenuue**

Es gelten die aktuell gültigen STV Weisungen Vereinsgeräteturnen und Gymnastik.

8.2 **Werbung**

Es gelten die aktuelle gültigen [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) (Ausgabe 2022).

9 **Anmeldung**

Die Vereine melden sich via Anmeldetool STV-Contest auf der Website der www.smvjugend.ch an. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an:

Jasmin Leimgruber, jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch oder Tel. 062 837 82 11

9.1 **Termine**

15.07. - 31.08.2023	Definitive Anmeldung Wettkampf*
31.08.2023	Eingabe Gesuche Hilfsgeräte, Hilfsmittel (per Mail) ** Zahlungstermin Start- und Haftgeld **
02.10.2023	Meldeschluss Bestellungen Unterkunft/Verpflegung, etc.** Namentliche Meldung**
01.11.2023	Musikupload (obligatorisch)** Zahlungstermin Festkarten, Unterkunft etc.**

* Nachmeldungen nach dem 31.08.2023 sind nicht möglich.
Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem 31.08.2023 gemeldet werden.

** Das Nichteinhalten von Terminen hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.

9.2 **Mutationen**

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an die Geschäftsstelle STV zu melden.

E-Mail: jasmin.leimgruber@stv.fsg.ch

Nach dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf sind nur noch Abmeldungen möglich. Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor dem definitiven Anmeldeschluss Wettkampf gemeldet werden, danach können im Vereinsnamen keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

9.3 **Disziplinen- Kategorienwechsel**

Nach dem definitiven Anmeldeschluss sind keine Disziplinen- und Kategorienwechsel mehr möglich.

9.4 **Materialbestellungen und Gesuche Geräteturnen | Gymnastik**

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen, sind: Spannsätze, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen mitgebracht und mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche hat einen Haftgeldabzug gemäss Art. 15.1.1 zur Folge.
Gymnastik: Die Handgeräte müssen mitgebracht werden.
Eingabetermin Gesuche per Mail bis 31. August 2023 an: jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen. Die Zusammensetzung der Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung.

10.2 Bestimmung für Wertungsrichter/-innen

Die Wertungsrichter/-innen werden von den Regionenverantwortlichen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 Bewertung I Taxation

11.1 Geräteturnen

Die Bewertung der Vorfürhungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

11.2 Gymnastik

Die Bewertung der Vorfürhungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

11.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen während dem Wettkampf	0.20–0.50	Punkte
Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Art. 5.5.)	1.00	Punkte
Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.50	Punkte
Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0.50	Punkte
Unerlaubtes Einturnen	0.30	Punkte

11.4 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das [Reglement Sanktionen und Bussen](#) des STV zu beachten.

12 Auszeichnungen und Preise

12.1 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen der Kategorie U17 und U13 vergeben, in denen mindestens drei Vereine angemeldet sind, welche Mitglied vom STV sind (inkl. Partnerverbände SATUS oder SVKT).

Sind weniger als drei Vereine angemeldet, wird in der Kategorie U17 und U13 der Titel Disziplinsieger vergeben.

Ausländische Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Art und Empfänger

1. Rang: Titel Schweizer Meister Vereinsturnen Jugend
pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister

1.– 3. Rang: pro Verein eine Vereinsauszeichnung

12.3 Auszeichnungen

40% der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung. Es wird mathematisch gerundet.

13 **Geräteturnen: Hans Heinrich Bächli Trophy**

Die Informationen zu diesem Legat sind unter www.smvjugend.ch zu finden.

14 **Festkarten**

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Erinnerungspreis, Zutritt in die Wettkampfhallen, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen, Unkostenbeitrag (keine Mahlzeiten).

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organizers.

15 **Finanzen**

15.1 **Start und Haftgeld**

Das Start- und Haftgeld ist anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung an das OK zu überweisen. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen für das Start- und Haftgeld verschickt.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **31. August 2023** auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

15.1.1 **Haftgeld**

Haftgeld pro Verein	CHF	200.–
Haftgeldabzüge:		
Nichteinhalten von Terminen	CHF	50.–
plus zusätzlich pro Tag Verspätung	CHF	10.–
Nichtantreten eines Vereines	CHF	200.–

15.1.2 **Startgeld**

Startgeld pro Disziplin	CHF	50.–
Startgeld ausländische Vereine pro Disziplin	CHF	65.–

Bei Nichtteilnahme verfällt das Startgeld zugunsten des Organizers.

15.2 **Festkarten / Verpflegung / Unterkunft**

Festkartenpreis	CHF	25.–
Verpflegung/Unterkunft	Kosten siehe Anmeldetool «Bestellungen»	

Der Rechnungsbetrag für Festkarten, Verpflegung, Unterkunft sowie für weitere Zusatzbestellungen ist gemäss der im STV-Contest getätigten Bestellungen an das OK zu überweisen. Es werden keine Rechnungen versendet. Die Rechnung steht im Anmeldetool zum Download zur Verfügung.

Der Rechnungsbetrag muss bis spätestens am **1. November 2023** auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Bei Nichtteilnahme verfallen die Kosten zugunsten des Organizers.

15.3 **Abmeldung**

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- bis definitiver Anmeldeschluss Wettkampf	100 %
- bis zwei Monate vor dem Wettkampf	50 %
- danach	0 %

- 15.4 Absage**
Bei Absage des Anlasses auf Grund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.
- 16 Versicherung**
Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das [Reglement der Sportversicherungskasse des STV](#) zu beachten.
- 17 Anti-Doping**
Der STV ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit dem [Doping-Statut](#). An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter <https://www.sportintegrity.ch/>.
- 18 Medien | Werbung**
- 18.1 Presse | Lokalradio | Lokalfernsehen**
Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an der SMVJ in den Regional- und Lokalmedien zu informieren.
- 18.2 Foto- und Videoaufnahmen**
Innerhalb der Wettkampfabstrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen mit offizieller STV-Medienweste.
- 19 Rechtsbelehrung**
- 19.1 Zahlungsverpflichtungen**
Vereine, welche den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 19.2 Einsprachen /Sanktionen**
Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von CHF 200.– abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des STV. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.
- 20 Schlussbestimmungen**
- 20.1 Inkraftsetzung**
Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. April 2023 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SMVJ.
- 20.2 Ergänzungen und Anpassungen**
Die Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen. Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Sportförderung des STV endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Abteilung Sportförderung in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

Aarau, 27.06.2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Sportförderung

Katja Zobrist
Bereichsleiterin komp. Sportarten

Thomas Nef
Gesamtwettkampfleiter SMVJ